




Ihre Anfrage nach dem Umweltinformationsgesetz vom 10.01.2021

AZ: 0723/001-2021.0004

Bonn, 13.01.2021

Sehr geehrte(r) 

vielen Dank für Ihre E-Mail vom 10. Januar 2021, in der Sie um Auskunft über Vorkommen von *Iberis linifolia subsp. Boppardensis* nach dem Umweltinformationsgesetz (UIG) bitten, auf die ich Ihnen gerne antworte. Der Zugang zu Umweltinformationen ist Grundlage für eine wirksame Beteiligung von Bürgerinnen und Bürgern in Umweltangelegenheiten und damit ein wichtiges Instrument für den Schutz von Natur und Umwelt.

Leider sind die von Ihnen gewünschten Umweltinformationen im Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und nukleare Sicherheit nicht vorhanden. Mir ist auch keine andere Stelle bekannt, bei der diese Informationen vorhanden sind.

Folgende Informationen möchte Ihnen trotzdem mitteilen:

Der letzte Eintrag in der Datenbank des Bundesamtes für Naturschutz (BfN) mit Verbreitungsdaten des o. g. Taxon stammt von 2011. Die Darstellung



Seite 2

dieser Information ist öffentlich einsehbar: <https://www.floraweb.de/web-karten/karte.html?taxnr=6812>.

Die vom BfN dargestellten Daten sind Rasterdaten und nicht punktscharf. Jüngere Informationen liegen nicht vor. Daher haben wir auch keine Erkenntnisse über Bestandsveränderungen in dem von Ihnen genannten Zeitraum (2019, 2020, 2021) und deren Ursachen.

In der vom BfN herausgegebenen Roten Liste der Gefäßpflanzen Deutschlands (Metzing et al. 2018¹) wird das Taxon aufgrund von Experteneinschätzungen folgendermaßen bewertet:

Rote Liste Kategorie: 2 (stark gefährdet) Aktuelle Bestandssituation: es (extrem selten), Langfristiger Bestandstrend: < (mäßiger Rückgang), Kurzfristiger Bestandstrend: = (gleich bleibend), Risikofaktoren: = (nicht feststellbar).

Für die Umsetzung von Schutzmaßnahmen in der Fläche sind die Bundesländer (in diesem Fall Rheinland-Pfalz) zuständig, ggf. liegen bei den dortigen Landesbehörden entsprechende Informationen vor.

Sollte ich nichts mehr von Ihnen hören, gehe ich davon aus, dass Ihr Antrag nicht weiterverfolgt werden soll. Falls Sie aber Zweifel an meinen Angaben

¹ Metzing, D.; Garve, E.; Matzke-Hajek, G.; Adler, J.; Bleeker, W.; Breunig, T.; Caspari, S.; Dunkel, F.G.; Fritsch, R.; Gottschlich, G.; Gregor, T.; Hand, R.; Hauck, M.; Korsch, H.; Meierott, L.; Meyer, N.; Renker, C.; Romahn, K.; Schulz, D.; Täuber, T.; Uhlemann, I.; Welk, E.; Weyer, K. van de; Wörz, A.; Zahlheimer, W.; Zehm, A. & Zimmermann, F. (2018): Rote Liste und Gesamtartenliste der Farn- und Blütenpflanzen (Tracheophyta) Deutschlands. – In: Metzing, D.; Hofbauer, N.; Ludwig, G. & Matzke-Hajek, G. (Ed.): Rote Liste gefährdeter Tiere, Pflanzen und Pilze Deutschlands. Band 7: Pflanzen. – Münster (Landwirtschaftsverlag). – Naturschutz und Biologische Vielfalt 70 (7): 13-358



Seite 3

haben, dass die Informationen hier nicht vorhanden sind, bin ich gerne bereit, einen entsprechenden rechtsmittelfähigen Bescheid auszufertigen, gegen den Sie mit Widerspruch und Klage vorgehen könnten.

Sollten Sie weitere Auskünfte zum Verfahren und zu sonstigen Fragen benötigen, stehe ich gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag

gez. 

Hinweise zum Datenschutz:

Die von Ihnen übermittelten personenbezogenen Daten (z.B. Name und Anschrift) wurden bzw. werden zum Zwecke der Kontaktaufnahme und Bearbeitung Ihres Anliegens verarbeitet. Die Rechtsgrundlage dafür ist Artikel 6 Absatz 1 Buchst. e Datenschutz-Grundverordnung in Verbindung mit § 3 Bundesdatenschutzgesetz. Ihre Daten werden gemäß den für die Aufbewahrung von Schriftgut geltenden Fristen der Registraturrichtlinie, die die Gemeinsame Geschäftsordnung der Bundesministerien (GGO) ergänzt, gespeichert. Weitere Informationen hierzu und über Ihre Betroffenenrechte finden Sie in der Datenschutzerklärung des BMU: www.bmu.de/datenschutz.